

Der Stadtrat von Zürich : an alle in Zürich wohnhaften Schweizerinnen im Alter von 20 und mehr Jahren

Autor(en): **Landolt, E. / Bosshard, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER STADTRAT VON ZÜRICH

An alle in Zürich wohnhaften Schweizerinnen im Alter von 20 und mehr Jahren

Sehr geehrte Frauen,

In immer weiteren Kreisen wird über die Wünschbarkeit der Mitarbeit der Frauen in öffentlichen Angelegenheiten diskutiert. Der Stadtrat von Zürich würde deshalb gerne erfahren, wie sich die Frauen selbst dazu stellen. Er erlaubt sich daher, Ihnen die nachfolgenden Fragen zu unterbreiten. Dabei möchte er Sie besonders bitten, die Fragen selbst zu beantworten und nicht durch Ihren Mann, Sohn, Vater oder Bruder beantworten zu lassen.

Diese Befragung hat mit der Betriebszählung nichts zu tun. Sie erfolgt nur deshalb durch die Zähler der eidgenössischen Erhebung, um die Kosten einer besonderen Enquête zu sparen. Der Stadtrat kann Sie nicht verpflichten, den Fragebogen auszufüllen, er hofft aber zuversichtlich, dass Sie es tun, weil die Erhebung nur dann einen Wert hat, wenn sich möglichst alle Frauen daran beteiligen.

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen dem Zähler am 24. August im beiliegenden Briefumschlag verschlossen zu übergeben. Der Fragebogen kann auch unentgeltlich per Post bis spätestens 5. September direkt an das Statistische Amt zurückgeschickt werden.

Mit den Fragen 2 bis 5 soll ermittelt werden, wie die älteren und jüngeren, die ledigen und verheirateten, die erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen usw. über das Stimm- und Wahlrecht der Frauen denken.

Wir geben Ihnen die Versicherung, dass Ihre Antworten vollkommen vertraulich behandelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und begrüßen Sie freundlich

Zürich, im August 1955

für den Stadtrat von Zürich

Der Stadtpräsident:

E. Landolt

Der Stadtschreiber:

Dr. W. Bosshard

Der Text des Fragebogens lautet folgendermassen:

1. Soll nach Ihrer Meinung das Stimm- und Wahlrecht für Frauen eingeführt werden
 - a) in Angelegenheiten der Schule, Kirche und Fürsorge? Ja — Nein
 - b) in allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, wie es heute für die Männer besteht? Ja — Nein
 2. Geburtsjahr
 3. Zivilstand: ledig* - verheiratet* - verwitwet* - gerichtlich geschieden*
 4. Kinder: Zahl der im Haushalt lebenden Kinder unter zwanzig Jahren (einschliesslich Pflegekinder):
 5. Beruf:
 - a) Sind Sie Hausfrau? Ja* — Nein*
 - b) Ueben Sie einen andern Beruf aus? Ganztägig: Ja* — Nein*
halbtags-, stundenweise oder gelegentlich: Ja* — Nein*
- * Zutreffendes bitte unterstreichen!

Städtische Frauenbefragung

Der Stadtrat ladet alle in Zürich wohnhaften volljährigen Schweizerinnen ein, sich zum **Frauenstimmrecht** zu äussern. Teilnahmeberechtigt sind in der Stadt Zürich wohnhafte Schweizerinnen, die am 15. September 1955 das zwanzigste Altersjahr vollendet haben. Die Befragung erfolgt gleichzeitig mit der Betriebszählung, um die Kosten einer besonderen Erhebung zu sparen. Die Erhebungsbogen zur Frauenbefragung werden **nur an der Wohnadresse** abgegeben, und zwar zwischen dem 19. und 23. August. Am Arbeitsplatz können keine Erhebungsbogen abgegeben werden. Am Mittwoch, den 24. August, sammeln die Zähler die Erhebungsbogen zur Frauenbefragung gleichzeitig mit der für die Betriebszählung auszufüllenden Haushaltungsliste wieder ein. Die Erhebungsbogen zur Frauenbefragung — nicht aber die Haushaltungslisten — können auch mit dem abgegebenen grauen Briefumschlag unentgeltlich per Post direkt an das Statistische Amt zurückgeschickt werden. Schweizerinnen über 20 Jahre, welche sich in der fraglichen Zeit nicht an ihrer Zürcher Wohnadresse aufhalten (Ferien, Spitalaufenthalt usw.) werden gebeten, beim Statistischen Amt, Napfasse 6, Zürich 1, schriftlich einen Erhebungsbogen anzufordern.

Bitte, helfen Sie den mehrheitlich jugendlichen Zählern und Zählerinnen alle Betriebe und Haushaltungen zu erfassen. Sie erleichtern ihnen ihre Aufgabe, indem Sie die Betriebsbogen, Haushaltungslisten wie auch die Erhebungsbogen der Frauenbefragung sorgfältig ausfüllen und rechtzeitig bereit halten.

Städtische Frauenbefragung zum Frauenstimmrecht

Liebes Mitglied,

Der „Staatsbürgerin“ liegt dieses Mal ein Postcheckformular für einen Extrabeitrag bei. Wie Sie aus der Presse ersehen, haben wir einen Propagandafeldzug für unsere Sache betr. Frauenbefragung gestartet. Zum ersten mit der Frauenzentrale und den ihr angeschlossenen Vereinen zusammen und zweitens unser Verein allein mit einer Artikelserie an sechs aufeinanderfolgenden Tagen an gleicher Stelle im Tagblatt der Stadt Zürich.*

Wir bitten Sie nun herzlich, die aus dieser Aktion entstehenden Unkosten mit einem Mindestbeitrag von Fr. 2.— decken zu helfen. Wer sich zu einem besondern „Lupf“ entschliessen kann, sei im Namen unserer Bestrebung besonders gepriesen.

Diese einmalige, für uns sehr günstige Gelegenheit einer Zürcher Frauenbefragung, sind wir verpflichtet zu unterstützen.

Wir freuen uns im voraus auf Ihr Verständnis und grüssen, mit Ihnen auf guten Erfolg hoffend.

Der Vorstand.

Aktuelle oder konventionelle Staatsbürgerkunde?

Zur Frage des staatskundlichen Unterrichts und Leitfadens

Im Winter 1950/51 lautete das zentrale Diskussionsthema der *Zofingia*: „Bedeutet die zunehmende wirtschaftliche Konzentration eine Gefahr für die politische Willensbildung?“ Ein junger Akademiker bemerkte dazu: „Seien wir doch ehrlich: Die Konzentration in der Wirtschaft, die Verflechtung von Wirtschaft und Staat, das sind Dinge, von deren Bewältigung und positiven Lösung dein und mein Schicksal abhängen. Danach richtet sich bisweilen Krieg oder Frieden, Not oder Wohlstand. Und nun, wir intellektuellen Laien, wir Ingenieure, Aerzte, Theologen, Chemiker, Lehrer, wie steht es mit unserm Wissen, mit unserer Meinungsbildung in dieser Materie? Wir sind mehr oder weniger ahnungslose Kinder, im besten Falle verzweifelte Staatsbürger, die sich bei entsprechenden Abstimmungen resigniert im Haar kratzen und die eigene Antwort auf diese komplizierten Probleme verschieben“ (*Zofingia* 1950/51, Nr. 4, S. 206). Nun liegt natürlich diese Ahnungslosigkeit vor allem in der Sache selbst begründet, d. h. in der unübersichtlich gewordenen Welt der modernen Demokratie. Indessen rührt sie meist eben auch daher, daß wir unsern Schülern die politische Realität von heute gar nicht mehr darbieten, sondern ihnen auf *konventionelle* Weise ein *veraltetes* Idealbild der Demokratie vorführen. Die Demokratie unserer Staatskunde ist meist ein idealtypisches Modell, das der aufklärerischen Verfassungslehre des 18. Jahrhunderts entnommen ist, und das wir dann der politischen Wirklichkeit einfach gleichsetzen. Es mag eine Zeit gegeben haben — etwa vor

* Siehe Umschlagseiten 2, 3 und 4 dieser Nummer mit dem Text der Inserate.